

**Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der
Landeshauptstadt Schwerin über die Prüfung des Jahresabschluss 2022 der
Landeshauptstadt Schwerin**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 sowie § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Schwerin dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss. Hierzu hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Rechnungsprüfungsamtes bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V).

In seiner Sitzung am 14. November 2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss abschließend den Jahresabschluss 2022 (Stand 11. August 2023) sowie den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Landeshauptstadt Schwerin vom 9. Oktober 2023. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 genügt und zusätzlich keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Im Ergebnis der Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 14. November 2023 stellt der Rechnungsprüfungsausschuss fest:

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2022 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 Kommunalverfassung M-V und den Vorschriften der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage, Finanz- und Ertragslage der Landeshauptstadt Schwerin vermitteln.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Auf der Grundlage des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Landeshauptstadt Schwerin empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin, den geprüften Jahresabschluss 2022 der Landeshauptstadt Schwerin mit Stand 11. August 2023 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Schwerin, den 14.11.2023



Arndt Müller

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
der Landeshauptstadt Schwerin